

**Verfahrensstandards zur Zusammenarbeit mit dem Kinder- und Jugendnotdienst (KJND)**  
**Anlage gem. § 10 Kommunale Zweckvereinbarung**

**I. Verfahrensablauf für die ION im KJND**

<b>Inobhutnahme nach § 42 SGB VIII</b> Die Kinder/Jugendlichen müssen aufgrund einer dringenden Gefahr in Obhut genommen werden bzw. bitten selbst um Inobhutnahme	<b>1</b>	Der ASD nimmt Kontakt KJND KNW oder JSST auf und kündigt die Unterbringung des Kindes/der Kinder/Jugendlichen an. Besonders außerhalb der reg. Dienstzeit kann hier die Polizei beteiligt sein.	→	es erfolgt eine telefonische Kurzinformation über Alter, Zustand der Kinder, Anlass der ION, ggf. Hinweis auf Geschwisterbindung	→	KJND bereitet sich auf die Aufnahme vor
		↓				
	<b>2</b>	Vom ASD (evtl. unter Mithilfe der Polizei) wird eine <b>Ärztliche Untersuchung</b> veranlasst. <b>Außerhalb der Geschäftszeiten obliegt dies dem KJND</b>	→	Medizinische Untersuchung; Feststellung evtl. Misshandlungen, sowie Ausschluss ansteckender Krankheiten.	→	Wenn möglich, Krankenversicherungskarte vorhalten
		↓				
	<b>3a</b>	<b>Übergabe des Kindes/der Kinder/Jugendlichen an den KJND</b>	→	Aufnahmegespräch ASD, KJND, Kind/Jugendlicher, ggf. Eltern zum Austausch relevanter Fakten, ggf. erste Vereinbarungen zum weiteren Vorgehen	→	Information des ASD über Ansprechpartner/in im KJND (Basisdienst)
	<b>3b</b>	<b>Aufnahme außerhalb von Geschäftszeiten durch den KJND</b>	→	KJND informiert ASD am nächsten Werktag von der Aufnahme des Kindes/Jugendlichen, Ergebnis eines Aufnahmegesprächs mit Eltern oder Angehörigen		

**Verfahrensstandards zur Zusammenarbeit mit dem Kinder- und Jugendnotdienst (KJND)**  
**Anlage gem. § 10 Kommunale Zweckvereinbarung**

<b>Situationsklärung/ Kontaktphase</b>	<b>4</b>	<b>Kontaktaufnahme zwischen ASD- Fallverantwortliche und KJND</b>	→	<p>Der KJND informiert per Aufnahmemitteilung das Kooperationsjugendamt. Spätestens am 1. Arbeitstag nach der ION u..a. wird besprochen:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Ablauf des weiteren Verfahrens, Kommunikationsmöglichkeiten, weitere Termine....</li> <li>• Information über Vorgeschichte</li> <li>• Übergabe notwendiger Unterlagen</li> </ul>	→	
		↓				
	<b>5</b>	<b>Kontaktaufnahme zur Herkunftsfamilie durch den ASD oder KJND</b>	→	<p>Die Personensorgeberechtigten sind unmittelbar von der ION durch den ASD zu informieren. Erfolgt die ION außerhalb der Geschäftszeiten des Kooperationsjugendamtes werden die Eltern / Personensorgeberechtigte durch den KJND informiert. Widersprechen diese der ION, ist eine familiengerichtliche Entscheidung herbeizuführen. Unabhängig davon ist in der Regel <b>spätestens am 3. Arbeitstag</b> nach der ION ein Gespräch zur Situationsanalyse und der Klärung der möglichen Perspektiven und des weiteren Vorgehens anzustreben. Die Einverständniserklärung zur Entbindung der ärztlichen Schweigepflicht sowie für die nötigen medizinischen Untersuchungen und Maßnahme muss vom Personensorgeberechtigten unterschrieben und die nötigen Unterlagen bereitgestellt werden.</p>	→	
	↓					

**Verfahrensstandards zur Zusammenarbeit mit dem Kinder- und Jugendnotdienst (KJND)**  
**Anlage gem. § 10 Kommunale Zweckvereinbarung**

	<b>6</b>	Gemeinsames Gespräch möglichst aller Beteiligten (ASD, KJND, Herkunftsfamilie, Kind/Jugendliche (altersentsprechend))	→	Spätestens am 3..Arbeitstag nach Beginn der ION wird das weitere Vorgehen besprochen. Die Aufgaben und notwendigen Schritte der einzelnen Beteiligten werden festgelegt,. Diese sind abhängig von den sich abzeichnenden Alternativen, nämlich baldige Rückführung, HzE mit Einverständnis der Eltern oder ohne Einverständnis der Eltern, also unter Einschaltung des FamG. Ebenso wird die Besuchsregelung festgelegt. Oftmals sind Folgegespräche erforderlich, ggf. in Form von Helfergesprächen.	→	Sind die Eltern (nach angemessener Bedenkzeit) nicht mit notwendigen Anschlusshilfen einverstanden, so muss eine familiengerichtliche Entscheidung herbeigeführt werden  Der ASD erstellt ein Protokoll für alle Beteiligte
		↓				
<b>Besuchsregelung</b>	<b>7</b>	<b>Festlegung der Besuchsregelung des Kindes/Jugendlichen mit der Herkunftsfamilie in Abstimmung ASD – KJND</b>	→	Je nach Perspektive für das weitere Vorgehen wird eine klare Besuchsregelung über Häufigkeit, Dauer; Ort und Beteiligte festgelegt. Außerdem soll festgelegt werden, ob eine zusätzliche Umgangsbegleitung nötig ist und wenn ja durch wen (ASD oder KJND).	→	Der ASD protokolliert die Vereinbarungen.
		↓				
<b>Dissenz im Fallverlauf</b>	<b>8</b>	Sollte es in den verschiedensten Phasen der ION zum Dissenz im Fallverlauf kommen, kann zur Klärung ein außerordentliches Krisengespräch mit allen Beteiligten einberufen werden.	→	Vorrangig wird eine Klärung mit der fallführenden/fallverantwortlichen Fachkraft hergestellt. Sollte sich eine Klärung nicht herstellen lassen, wird findet die Abstimmung zu einem Krisengespräch unter Einbeziehung der jeweiligen Leitungen statt.	→	unterschiedlichen fachliche Einschätzungen , Helfergespräche
		↓				

**Verfahrensstandards zur Zusammenarbeit mit dem Kinder- und Jugendnotdienst (KJND)**  
**Anlage gem. § 10 Kommunale Zweckvereinbarung**

<p align="center"><b>Fortführung der ION</b></p>	<p align="center"><b>9</b></p>	<p><b>Die Überprüfung der Notwendigkeit der Fortführung der ION bzw. die Steuerung der Dauer der ION erfolgt durch die fallverantwortliche Fachkraft.</b></p>	<p align="center">→</p>	<p>Durch den KJND wird nach 10-tägiger ION ein „Standardbericht“ erstellt und durch KJND-Leitung an die fallführende/fallverantwortliche Fachkraft weitergeleitet. Diese prüft, ob Handlungsbedarf besteht.</p> <p>Bei unterschiedlicher Auffassung über den weiteren Verlauf der ION obliegt es dem ASD-Fallverantwortl. tel. oder durch gemeinsames Gespräch eine einvernehmliche Lösung zu finden.</p> <p>Bei Dissens zwischen ASD und KJND über Fortsetzung oder Beendigung der ION entscheidet die jeweilige ASD-Leitung im Zusammenwirken mit der Leitung des KJND..</p>	<p align="center">→</p>	<p align="center">Formblatt „Standardbericht“</p>
<p align="center"><b>Beendigungsphase ION</b></p>	<p align="center"><b>10</b></p>	<p align="center"><b>Beendigung der ION Rückführung der Kinder in die Familie</b></p> <p align="center">Oder</p> <p><b>Beendigung der ION durch Überleitung in HzE gemäß §§ 27, 33 oder 34 SGB VIII</b></p>	<p align="center">→</p>	<p>In einem gemeinsamen Gespräch aller bisher Beteiligten werden die Rückkehroptionen besprochen, auf der Basis aller bisher zur Verfügung stehender Informationen. Es sind vor allem auch klare Bedingungen bei der Rückführung in die Familie zu stellen und schriftlich festzuhalten (Schutzkonzept).</p>	<p align="center">→</p>	<p align="center"><b>Schutzkonzept schriftlich fixieren und – soweit möglich – von allen Beteiligten unterschreiben lassen</b></p>